

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 1 vom 5. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	32. Sitzung des Kreisausschusses	2
2	Terminänderung von Sitzungen von Kreisgremien	2
3	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts für den Landkreis Günzburg vom 11.05.2020	2
4	1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für die Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 23.03.2006	3

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 1

32. Sitzung des Kreisausschusses

Am Donnerstag, 11.01.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 32. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Niederlegung eines Kreistagsmandats
- 3 Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied
- 4 Kreishaushalt 2024 - Aktueller Stand Haushaltsausgleich, Ergebnisse Kommunaler Finanzausgleich 2024
- 5 Kreisstellenplan 2024 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen
- 6 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0142.2
Günzburg, 03.01.2024

Nr. 2

Terminänderung von Sitzungen von Kreisgremien

Die für Dienstag, 30. Januar 2024, vorgesehene Sitzung des Kreisausschusses wird auf Donnerstag, 1. Februar 2024, verschoben.

Az. 0141.2
Günzburg, 03.01.2024

Nr. 3

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts für den Landkreis Günzburg vom 11.05.2020

Der Kreistag des Landkreises Günzburg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 nachfolgende Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts für den Landkreis Günzburg vom 11.05.2020

Aufgrund der Art 14a, 17 und 30 Abs. 1 Nr. 5, 7 und 8 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), erlässt der Kreistag des Landkreises Günzburg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Absatz 1 Nr. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

bei Erledigung der Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe einen Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII, Art. 17ff AGSG), bestehend aus dem Landrat als Vorsitzendem sowie 14 beschließenden und **11** beratenden Mitgliedern.

§ 2 Absatz 1 Nr. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den in Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AGSG genannten Mitgliedern je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirche **sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin des Bezirks Schwaben an.**

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Günzburg, den 27. Dezember 2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Nr. 4

1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für die Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 23.03.2006

Aufgrund von Art 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), erlässt der Kreistag des Landkreises Günzburg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

1.
§ 4 (Stammkapital, Geschäftsjahr und Dauer des Unternehmens), **§ 4 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt 3.900.000 Euro,
davon
für das Haus Günzburg 2.100.000 Euro,
für das Haus Krumbach 1.800.000 Euro.

2.
§ 6 (Verwaltungsrat), **§ 6 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag für sechs Jahre bestellt. Für jede im Verwaltungsrat vertretene Fraktion des Kreistages wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt, für das die nachfolgenden Absätze 4 bis 8 entsprechend gelten. Für die erste Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gilt jeweils Absatz 4.

3.
§ 8 (Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats), **§ 8 Absatz 9** wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Den Verwaltungsräten des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg- Krumbach wird jeweils eine Abschrift der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats überlassen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Günzburg, den 28. Dezember 2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Dr. Hans Reichhart
Landrat